

**Pressemitteilung Nr. 53/2017
vom 13.06.2017**

**Hauptverhandlung im Sicherungsverfahren
wegen der Vorkommnisse im Rhododendronpark
Schlussvorträge und Urteil am Freitag, 16.06.2017, 09.15 Uhr im Saal
231**

Strafkammer 21 (Schwurgericht I – Beginn: Montag, den 27.03.2017, 09.15 Uhr), Saal 231:

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a. im Zustand der Schuldunfähigkeit

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 29 Jahre alten Beschuldigten u.a. vor, sich am Nachmittag des 25.10.2016, ausgestattet mit einem Garniermesser, in den Rhododendronpark im Bremer Ortsteil Horn begeben zu haben. Dort soll er sich gegen 16.15 Uhr zunächst einer der insgesamt 8 Geschädigten genähert und diese sodann mit einem plötzlichen Ausruf erschreckt haben. Auf Nachfrage der Geschädigten, was das solle, soll der Beschuldigte sie als „Hure“ beschimpft und ihr in Verletzungsabsicht mit dem Messer einen Schnitt durch ihr Gesicht versetzt haben, wodurch die Geschädigte eine ca. 12 cm lange, stark blutende Schnittwunde im Bereich der linken Wange zwischen linkem Ohr und linkem Mundwinkel erlitt, die später genäht werden musste.

Einige Minuten später soll der Beschuldigte im Botanischen Garten auf einen weiteren Geschädigten und dessen Begleiter zugerannt und sodann auf den Geschädigten zugesprungen sein. Dabei soll der Beschuldigte mit seinem Messer 4-5 Mal in Richtung des Oberkörpers und des Gesichts des Geschädigten gestochen haben, wobei er dem Geschädigten, der schützend seinen rechten Arm vor sein Gesicht hielt, einen Einschnitt am Jackenärmel und mehrere Schnittwunden an der rechten Hand zugefügt haben soll. Nachdem der Geschädigte um Hilfe gerufen hatte, soll der Beschuldigte durch eine Pforte in Richtung Markusallee geflüchtet sein.

Dort soll der Beschuldigte auf eine weitere Geschädigte und ihren Begleiter getroffen sein. Nachdem der Beschuldigte die beiden bereits passiert hatte, soll er plötzlich mit seinem rechten Arm ausgeholt und der überraschten Geschädigten auf deren linke Schulter geschlagen haben.

Daraufhin soll er seinen Weg fortgesetzt haben, um kurze Zeit später auf eine weitere Geschädigte und deren zwei Kinder zu treffen. Im Vorbeigehen soll der Beschuldigte der Geschädigten mit seinem Messer unvermittelt in den linken Unterarm gestochen haben, wodurch die Geschädigte einen ca. 3 cm unterhalb des Ellbogens liegenden Durchstich durch den Unterarm erlitt, der zwei operative Eingriffe notwendig machte. Aufgrund des Durchstichs sind ein Muskel vollständig und ein Nerv teilweise durchtrennt worden.

Kurz darauf soll der Beschuldigte im Bereich des alten Rhododendronparks von hinten an zwei Spaziergängerinnen herangetreten sein, wobei er für die beiden nicht wahrnehmbar gewesen sein soll, und soll einer der Spaziergängerinnen im Vorbeigehen mit großer Wucht einen Mess-

erstich in den linken Rücken versetzt haben, der zum Anstich der Lunge geführt hatte. Die Geschädigte musste aufgrund der akuten Lebensgefahr operiert werden und befand sich mehrere Tage in stationärer Behandlung im Klinikum Bremen-Mitte.

Danach soll sich der Beschuldigte auf den Heimweg gemacht haben, wo er in Höhe der Bahnunterführung Berckstraße auf eine ihm entgegenkommende Radfahlerin getroffen sein soll. Dabei soll der Beschuldigte der Radfahlerin, als diese ihn passierte, plötzlich und unvermittelt einen Schlag in Richtung ihres Kopfes versetzt haben. Da der Schlag die Radfahlerin nur gestreift haben soll, blieb diese unverletzt.

Sodann soll der Beschuldigte auf eine Passantin und deren zwei Kinder getroffen sein. Dabei soll der Beschuldigte an die Passantin herangetreten und diese im Genick gepackt haben. Nachdem die Geschädigte den Beschuldigten daraufhin angeschrien hatte, soll der Beschuldigte von ihr abgelassen haben. Daraufhin soll sich der Beschuldigte an ihren im Kinderwagen sitzenden Sohn gewandt und diesem einen Tritt an dessen rechtes Bein versetzt haben. Hierdurch erlitt der Sohn eine leichte Rötung an dessen rechtem Schienbein.

Der Beschuldigte soll aufgrund einer bei ihm vorliegenden psychischen Erkrankung zum Zeitpunkt der ihm vorgeworfenen Handlungen schuldunfähig gewesen sein.

Am Freitag, den 16.06.2017 um 09:15 Uhr im Saal 231

**ist mit den Schlussvorträgen und der
Verkündung eines Urteils zu rechnen.**

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Nikolai Sauer
Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.-Nr.: 0421 361 59782
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de